

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0112/07	09.05.2007

zum/zur

A0054/07

Bezeichnung

Innovative Berufswahlorientierung

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	15.05.2007
Jugendhilfeausschuss	31.05.2007
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	12.06.2007
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	28.06.2007
Stadtrat	05.07.2007

Der Antrag sieht vor, dass der Oberbürgermeister seitens des Stadtrates beauftragt wird, ein gemeinsames Rahmenkonzept - im Sinne eines Leitfadens zur individuellen, geschlechtergerechten Berufswahlorientierung - mit dem Land und der Universität zu entwickeln.

Im Ergebnis der Abstimmungen mit den Dezernaten III und V wurde Folgendes herausgearbeitet:

Unter der Thematik „Berufsorientierung an Sekundarschulen“ fand hierzu am 3. Mai 2007 ein Pressegespräch mit dem Kultusminister statt. Auszugsweise wird im nachfolgenden Text auch Bezug auf die Pressekonferenz und die darin getroffenen Aussagen genommen, die nach Auffassung der Verwaltung genau die Problematik des Antrages widerspiegelt.

Der Kultusminister kommt zur Einschätzung, dass man durch eine Vielzahl von Maßnahmen, Aktivitäten und Kooperationen mit außerschulischen Partnern bereits gut vorangekommen ist. Besonders hervorzuheben ist aus diesem Maßnahmenkatalog der Pakt für Ausbildung in Sachsen-Anhalt, der zwischen Wirtschaft, Landesregierung und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit geschlossen wurde. Ebenso ist auf die Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 31.01.2007 „Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit“ zu verweisen. In diesem Projekt werden Schülerinnen und Schüler bei der individuellen Gestaltung ihrer Bildungs- und Ausbildungswege unterstützt.

Der Pressemitteilung des MK ist weiter zu entnehmen: „Innerschulisch wurde dem Lernbereich Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft durch eine Erhöhung der Stundenzahl ab dem Schuljahr 2006/07 um eine Wochenstunde ein stärkeres Gewicht verliehen. Weiterhin sind die Schülerbetriebspraktika, die im 8. und 9. Schuljahrgang an jeweils 10 Tagen durchgeführt werden, als obligatorische, von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse gleichzeitig zu absolvierende schulische Veranstaltung installiert worden, damit sie die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen lernen.“ Weiterhin wurden vom Minister Betriebserkundungen, Praxistage in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern, Betrieben und sozialen Einrichtungen sowie der Besuch außerschulischer Lernorte als ergänzende Unterrichtsangebote benannt.

Ebenso wurden mit Unterstützung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und dem Institut der Deutschen Wirtschaft Köln zahlreiche Schülerfirmen aufgebaut, die Einblicke in die soziale Marktwirtschaft verschaffen und unternehmerisches Denken bei den Schülerinnen und Schülern entwickeln sollen.

Wie der Kultusminister informierte, werden die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Themenfeld durch gezielte Fortbildungen des Landes oder auch externe Träger unterstützt. Als Beispiel sind die Lehrerbetriebspraktika zu nennen. Ebenso ist auf die Ende des Jahres 2006 für Lehrkräfte erschienene Handreichung des Kultusministeriums „Berufswahlvorbereitung an Sekundarschulen“ zu verweisen.

In der Erklärung wird auch, am Beispiel des vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit geförderten Projektes zur vertieften Berufsorientierung „SPRINT“, auf die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hingewiesen. Vorausschauend sollen künftig landesweite Projekte zur frühzeitigen Berufsorientierung (Klasse 7) in Zusammenarbeit von Kultusministerium, Wirtschaftsministerium und der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden.

Neben weiteren Informationen zur Arbeit verschiedener Netzwerke (MK, Min. f. Landwirtschaft und Umwelt, Handwerkskammer, IHK ...) wird in der Presseinformation abschließend berichtet, dass das Kultusministerium in der neuen Förderperiode 2007-2013 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds beantragt hat, um die Durchführung von Praxistagen zu verstärken.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen (z. B. Berufsfindungsmesse [gemeinsam IHK und Arbeitsagentur], Bildungsmesse „Perspektiven“, Schülertage in Unternehmen wie „Girlsday“) und Initiativen (z.B. Kultusministerium und „Initiative für Beschäftigung! (IfB!)“, unter Einbeziehung der verschiedensten Akteure, wie z.B. der Kammern und Verbände.

Das Dezernat III verweist in seiner Zuarbeit u.a. darauf, dass in den letzten Jahren die „Messe Perspektiven“ bei der Präsentation von Sonderständen „Wirtschaftskraft Handwerk“ (2005) und „Wirtschaftskraft Logistik“ (2006) unterstützt wurden. In enger Zusammenarbeit mit dem Magdeburger Hafen und der IHK konnten für diese Messe Logistikunternehmen gewonnen werden. Ebenso wurde im Jahr 2006 das City Carré bei der Ausrichtung der unter dem Motto „Wissen schafft Zukunft“ stehenden 4. Magdeburger Wirtschaftstage unterstützt.

Gleichfalls hat sich der Oberbürgermeister im März des Jahres, ausgehend vom 3 Punkte umfassenden Antrag A 174/06/2, der im Punkt 3 die Möglichkeiten einer Schulmesse hinterfragt, in einem Brief an den Kultusminister gewandt und um Information gebeten, welche Position das Land im Hinblick auf die Thematik „Schulmesse“ einnimmt und in welcher Weise im gegebenen Fall eine Unterstützung zu erwarten ist. Mit Schreiben vom 19.04.2007 liegt die Rückantwort des MK vor. In ihr ist u.a. formuliert: „Es bleibt Ihnen als Schulträger unbenommen, derartige Veranstaltungsangebote der Schulen zu bündeln und zu einer „Schulmesse“ zusammenzuführen. Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, in solchen Veranstaltungen die Schulformen Sekundarschule und Gymnasium nicht als konkurrierende Angebote darzustellen, sondern durch die Darstellung der verschiedenen Profile und Ziele der beiden Schulformen verschiedene Zielgruppen anzusprechen.“ Das heißt, dass das Land die Initiativen der Landeshauptstadt grundsätzlich begrüßt.

Zusammenfassend stellt die Verwaltung fest, dass eine Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen und Konzepte mit unterschiedlichsten Akteuren erarbeitet wurden bzw. umgesetzt werden.

Die Berufswahlorientierung wird im Antrag als „...innovatives Instrument der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik...“ betrachtet. Der Bedarf an konkreten Ausbildungsplätzen und damit eine darauf ausgerichtete, zielgerichtete Berufswahlorientierung kann nur im Zusammenwirken zwischen der Wirtschaft und der Arbeitsagentur, wie bisher praktiziert, vollzogen werden. Welche Möglichkeiten der Beratung, Information und der Orientierung für Schülerinnen und Schüler neben dem bisher geschilderten darüber hinaus existieren, zeigt ein Blick auf die Internetseite www.berufs-und-studienwahl.de.

Hinsichtlich der Antragsthematik bleibt offen, ob die Vielzahl der bestehenden Angebote und Netzwerke der genannten Institutionen einer individuellen Förderung entsprechen oder noch Defizite vorhanden sind.

Abschließend sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen alle Ausbildungsberufe offen stehen. Einzige Einschränkung sind die Berufe im Bergbau, die unter Tage ausgeübt werden. Hier gilt für Frauen absolutes Beschäftigungsverbot.

[Quelle: Beruf aktuell; Ausgabe der Bundesagentur f. Arbeit 2005/06]

Dr. Koch